



Mitteilungsblatt Forst



Donnerstag, 14. Oktober 2021
Nummer 41

Besuchen Sie uns auf www.forst-baden.de



Foto: Alekshans / Stock / GettyimagesPlus

**Samstag, 16. Oktober,
Restplätze für „Party in Tracht“ frei**
Sonntag, 17. Oktober, ab 10:30 Uhr
„Trachtenfest“ S. 23



Foto: hahelöhle

Gemarkungsputzaktionen
Samstag, 16. Oktober 2021,
zwischen 9 und 13 Uhr S. 4



Foto: Gemeinde

Wohin am Kerwesonntag?
**Begegnungscafé im Familienzentrum
im Jägerhaus**
Sonntag, 17. Oktober, 15.00 Uhr S. 14



Foto: Franziska Finckh und Evelyn Lab

MUSIK IM JÄGERHAUS
„Concert royal“
Sonntag, 24. Oktober 2021, 19 Uhr
S. 26

PAMINA fürs Klima

Unter dem Motto „PAMINA fürs Klima“ ließ der EVTZ Eurodistrikt PAMINA in der ersten Oktoberwoche in Forst einen Mandelbaum pflanzen.



Fotos: Gemeinde

Lesen Sie dazu den Bericht auf S. 4

... WICHTIGES & WISSENSWERTES ...

RATHAUS

Bürgermeister Bernd Killinger	
Sekretariat des Bürgermeisters , Candy Reußwig	780 – 112
Telefonzentrale	780 – 0
Telefax	780 – 237
Hauptamt	
Hauptamtsleiter Heimo Czink	780 – 109
Sekretariat Elfriede Blumhofer	780 – 110
Standesamt/Sozialamt Verena Huber	780 – 108
Sport- u. Kulturamt/Organisation/Vereine/EDV Jürgen Hoffmann	780 – 209
Kinder und Jugend/Schule/VHS Anke Brecht	780 – 106
Anke Pabst	780 – 103
Gisela Habitzreither	780 – 104
Geschäftsstelle GR/Öffentlichkeitsarbeit Anna Bohn	780 – 114
Pressestelle Andrea Bacher-Schäfer	780 – 113
Redaktion Mitteilungsblatt Manuela Brecht	780 – 212
Jugendsozialarbeit/Jugendbüro Bernd Köhler, Mirjam Müller, Sonja Hoffmann, Kassandra Stiefel (Jugendbüro)	780 – 185
Gewerbeamt/Feuerwehrwesen Renate Wiedemann	780 – 107
Personalamt Bianca Feller	780 – 105
Finanzverwaltung	
Rechnungsamtsleiter Michael Veith	780 – 216
Sekretariat Patricia Hausknecht, Anja Gruhlke	780 – 215 780 – 275
Steueramt Thomas Reiser	780 – 214
Finanzen und eigene Steuern Anette Krämer-Händel	780 – 217
Gemeindekasse Michaela Langnau, Jutta Albrecht	780 – 213 780 – 273
Grundbucheinsichtsstelle Angelika Schmitt	780 – 218
Bauverwaltung	
Baumamtsleiter Andreas Schäfer	780 – 205
Sekretariat Gabriele Wöhrle, Sibylle Schwaninger	780 – 208 780 – 278
Gebäudeverwaltung/Bauhof Uwe Dautermann, Thomas Horn	780 – 207 780 – 277
Technischer Bereich Claudia Wünsch	780 – 206
Umwelt- und Ordnungsamt Jürgen Endres	780 – 210
Uwe Dietz, Magdalena Moch	780 – 211
Hausmeister – Bereitschaftsdienst	01 74/3 45 74 72
Bürgerbüro	Fax 780 – 183, Tel. 780 – 200
Ulrike Wickenheißer	780 – 180
Birgit Leibold	780 – 181
Sabine Herzog	780 – 182
Nicole Klär	780 – 184

GEMEINDEBÜCHEREI

Edina Bärwald	780 – 281
Ines Probst/Irina Rutz/Cornelia Kühner	780 – 280, 780 – 282
Öffnungszeiten:	
Di. 10.00 – 12.00 + 15.00 – 19.00 Uhr;	
Mi. 15.00 – 18.00 Uhr	Do. 10.00 – 12.00 + 15.00 – 18.00 Uhr
Fr. 12.00 – 14.00 Uhr	Sa. 10.00 – 13.00 Uhr

EINRICHTUNGEN IN DER GEMEINDE

Lußhardt-Gemeinschaftsschule Forst-Hambrücken	
Sekretariat Christine Strohmeier	97 84 – 0
Rektor Stephan Walter	97 84 – 10
Hausmeister	97 84 – 30
Schulkindbetreuung (Spielkiste)	01 70/6 83 35 93
Kindertagesstätte Spatzennest	30 49 50
Kindertagesstätte St. Franziskus	1 78 26
Kindertagesstätte Ulrika	22 22
Kindertagesstätte Buntstift	3 22 22 64
Familienzentrum im Jägerhaus	
Rita Lampert (nur während den Öffnungszeiten)	7 24 14 68
Jugendhaus ForJu	9 34 87 89
Musikschule Forst , Außenstellenleiter Klaus Heinrich	97 82 – 0
Volkshochschule Außenstelle	780 – 106
Waldseehalle	3 06 59 37
Waldseestadion	8 54 40
Freizeitpark Heideseen	
Bademeister Andreas Werle (nur bei Badebetrieb)	0 72 51/3 06 57 47
ZV Wasserversorgung , Wassermeister Böser	01 72/6 13 37 52
Seniorenheim im Kirchengarten	981 – 0

GRÜNABFALLSAMMELPLATZ

Öffnungszeiten von April bis Oktober

Montag bis Freitag von 16.00 bis 18.00 Uhr, Samstag von 10.00 bis 16.00 Uhr

WICHTIGE RUFNUMMERN

Notruf Polizei	1 10
Polizei-posten Karlsdorf-Neuthard	3 90 09 30
Notruf Feuerwehr	1 12
Rettungsdienst	1 12
Katholisches Pfarramt	22 35
Evangelisches Pfarramt	1 38 61
Bestattungen Jäckle GmbH	8 16 33
Bestattungen Bruchsaler Schreinermeister	8 95 55
Bestattungsdienst Philipp e.K.	2254
Beratungsstelle „Libelle“ Beratung bei häuslicher Gewalt	7 13 03 23
„Geschütztes Wohnen“ Frauenhäuser	7 13 0
Bezirksschornsteinfegermeister Frank Geißler, Bruchsal	1 75 16
Forstrevier „Obere Lußhardt“ , Karsten Sieben	07262/2 54 39 20
Karsten.sieben@forstbw.de	
Mülldeponie	8 99 96
Spernmüll-Hotline	0800/2 98 20 30
Schadensmeldung Straßenlampen	780-214
www.enbw.com/strassenbeleuchtung-melden oder im Bauamt	
Kabelfernsehen (Vodafone)	0221/46 61 91 00
EnBW Regionalzentrum Nordbaden	
Zentrale in Ettlingen	07243/1 80-0
Störungsmeldestelle – Strom	0800/3 62 94 77
Erdgas Südwest GmbH, Mingolsheim	07253/94 44 – 0
Netze Südwest	07243/94 44 – 0
Störmeldenummer Erdgas	01802/05 62 29
Bezirkszentrum Forst	07251/91 55 – 0
Servicetelefon	0800/9 99 99 66
Breitbandkabel Privatkunden (Quix)	06831/50 30 – 0
Geschäftskunden (inexio)	06831/50 30 – 130
Geschäftsstelle Gemeinsamer Gutachterausschuss	
gutachterausschuss@bruchsal.de	7 91 77

GESUNDHEITSWESEN

Allgemeinmedizin	
Simone Wiedemann	1 51 43
Dr. med. Stephan Weis	9 70 00
Frauenärzte Dr. Monika Hankeln	98 09 80
Kardiologe Dr. Frank Wojcieszki	9 37 79 52
Psychotherapie	
Dipl. Psychotherapeutin Gisela Dussel	30 21 02
Dr. Tanja Fieber	30 35 50
Psychologische Beratung-Heilpraktiker Psychotherapie	
P. Beller u. S. Füllner, PS. Denk an dich 0175/4896718, 0160/90572206	
Heilpraktiker	
Gabriele Krutki	20 15
Birgit Lüll	3 04 85 63
Dr. rer. nat. Adriana Radler-Pohl	9 37 91 12
Dr. rer. nat. Jens Pohl	9 37 91 61
Angelika Bahm	30 19 81
Zahnmedizin	
Dr. Jeanne-Marie Andriescu	1 89 77
Dominik Steinhauer	24 01
Dr. Heike Stengel	93 42 42
Krankengymnastik	
Praxis für Physiotherapie Mario Lackus	30 06 63
Badenreha Markus Hörner	3 02 44 30
Ergotherapie Christine Wiederspahn	30 66 55
Logopädie Christina Walter-Trautwein	30 62 89
Praxis für Podologie u. medizinische Fußpflege Tomov-Baris	3 22 41 73
Praxis für medizinische Fußpflege Lehnkering	8 21 12
Hebamme Vera Luft	9 82 34 41
Pflegedienste	
Sozialstation St. Elisabeth	3 66 17 17
CURA VITA Krankenpflege	7 24 87 88
Pflegestützpunkt Bruchsal	0151/12 58 88 34 oder 7 91 99
Hörhilfen: Firma Bickle 7 24 86 47, Hörwerk 5 09 79 51	
Sehhilfen: Firma Chic 8 19 89, Firma Reich 8 49 81	

APOTHEKEN

Marienapotheke	30 02 78
Apotheke St. Barbara	1 28 28

GRUNDWASSERSTAND

01.08.21 106,39 01.09.21 106,33 01.10.21 106,12 üNN



– RESTMÜLLABFUHR – GRAUE TONNE

Dienstag, 19.10.2021 (60-l- bis 240-l-Behälter)

Mittwoch, 20.10.2021 (1.100-l-Behälter)

BIOTONNE

MITTWOCH, 20.10.2021 (660-l-Behälter)

Ihre Tonne wurde nicht geleert? Bitte wenden Sie sich an die kostenfreie Servicenr. Privatkunden-Telefon: 0800 2 9820 20.

APOTHEKENBEREITSCHAFTSDIENST**Donnerstag, 14.10.2021**

Apotheke St. Barbara, Forst, Sudetenstr. 20, Tel. 1 28 28

Freitag, 15.10.2021

Central-Apotheke, Bruchsal, Bahnhofstr. 3, Tel. 1 74 80

Samstag, 16.10.2021

Hof-Apotheke, Bruchsal, Friedrichstr. 7, Tel. 22 48

Sonntag, 17.10.2021

Da Vinci Apotheke im Postcenter, Luisenstr. 10, Tel. 5 05 08 80

Montag, 18.10.2021

Damian-Apotheke, Bruchsal, Schönbornstr. 14, Tel. 22 28

Dienstag, 19.10.2021

Nikolaus-Apotheke, Weiher, Hauptstr. 80, Tel. 6 19 60

Mittwoch, 20.10.2021

Marien-Apotheke, Forst, Kirchstr. 13, Tel. 30 02 78

Donnerstag, 21.10.2021

Hardt-Apotheke Hambrücken, Kriegsstr. 41, Tel. 0 72 55 / 53 68

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Von Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 bis 24 Uhr, Mittwoch von 13 bis 24 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertage von 10 Uhr bis 24 Uhr ist bei einem Notfall, sofern der Hausarzt nicht erreichbar ist, die Tel.-Nr. 116117 (Bruchsal) anzurufen. Die Notfallpraxis befindet sich in den Räumen Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal (Gutleutstraße 1-14). Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 – 96589700 oder docdirekt.de

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

An Sonn- und Feiertagen ist bei einem Notfall die **Tel.-Nr. 0 72 51/44 14 41** anzurufen. Eine Bandsage informiert über den diensthabenden Tierarzt.

FUNDTIERE

Falls Sie Ihr Haustier vermissen oder Ihnen ein Tier zugelaufen ist, wenden Sie sich bitte an das **Bürgerbüro im Rathaus, Tel.: 780-200**. Außerhalb der Sprechzeiten des Bürgerbüros wenden Sie sich bitte an das **Tierheim Bruchsal, Kleines Feld 1 (täglich von 9 – 17 Uhr), Tel.: 2014**. Außerhalb der genannten Öffnungszeiten des Tierheims können Sie die **Bereitschafts-Handynummer 0177 / 2 00 42 89** anrufen, eine Nachricht an die **E-Mail-Adresse thbru.gaby@web.de** schreiben oder Sie kontaktieren das **Polizeirevier Bruchsal, Tel.: 726-0**.

WASSERHÄRTEGRAD: circa. 7,8 Grad dH**Corona-Informationen:**

Da sich die Corona-Verordnungen und -Regelungen permanent ändern, verweisen wir hier auf die offiziellen Anweisungen der Bundes- und Landesregierung. Die aktuellen, jeweils gültigen Corona-Verordnungen der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 sind unter www.forst-baden.de verlinkt. Bitte beachten Sie, dass für viele Geltungsbereiche zusätzliche spezielle Corona-Verordnungen erlassen wurden, die ebenfalls im Internet bereitgestellt sind.

Informationsportal des Landkreises Karlsruhe: www.corona.karlsruhe.de

Aktuelle Rechtliche Anordnungen: www.forst-baden.de

Integration: Informationen in diversen Sprachen gibt es auf der Website

<https://www.integrationsbeauftragte.de/ibde>.

Aktuelle Teststellen in der Region: www.karlsruhe.de/teststellen.

**Drive-in-Testzentrum in Forst**

Das Drive-in-Testzentrum auf dem Waldseehallen-Parkplatz bleibt weiterhin geöffnet.

Terminanmeldungen sind über das auf der Homepage www.driveintest-forst.de verlinkte Kontaktformular erforderlich.

Verabschiedung von MitarbeiterInnen

Foto: Presse Forst

Das Ehepaar Hildegard und Franjo Kovac sowie Gerda Weindel und deren Tochter Manuela Raupp wurden von Bürgermeister Bernd Killinger und Hauptamtsleiter Heimo Czink aus dem Dienst verabschiedet. Das Ehepaar Kovac war als Hausmeisterehepaar

im Jägerhaus tätig. Darüber hinaus hat sich Herr Kovac mit großem Engagement um Grünanlagen (wie beim Friedhof und am Jägerhausparkplatz) gekümmert. Gerda Weindel und ihre Tochter Manuela Raupp waren viele Jahre als Amtsbotinnen tätig.

Alle vier Stellen werden aus organisatorischen und finanziellen Gründen nicht nachbesetzt. Die Post wird zukünftig über die Deutsche Post zugestellt und die Aufgaben des Hausmeisterehepaars werden in den Hausmeisterpool oder in den Bauhof verlagert. Die Reinigung wurde im Rahmen einer Ausschreibung an einen Reinigungsservice vergeben. Bürgermeister Killinger sagt zu dieser Entwicklung: „Damit ist auch in Zukunft dafür gesorgt, dass wesentliche Aufgaben gut erledigt werden, aber selbstverständlich wird die Qualität nicht mehr mit dem aktuellen Standard vergleichbar sein. Hier werden sich das Ehrenamt, die Verwaltung und auch die Gäste etwas anpassen müssen. Insbesondere in der Übergangsphase werden wir uns alle auf die neue Situation einstellen müssen. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, zügig zu einer neuen Routine zu kommen.“

Der Radfahrerverein „Germania“ Forst gibt bekannt:**ALTPAPIERSAMMLUNG**

Am **Samstag, 30. Oktober 2021**, findet unsere nächste Altpapiersammlung statt. Es wird gebeten, das Papier **ab 08:00 Uhr** gebündelt auf dem Gehweg bereitzustellen. Jede Straße wird nur einmal angefahren.

Wir bedanken uns bereits im Voraus für Ihre Unterstützung.

Unsere Gemarkung soll sauber bleiben!

Es ist in Forst gute Tradition, in regelmäßigen Abständen **Gemarkungsputzaktionen** durchzuführen. Auch in diesem Jahr ist wieder eine Aktion – allerdings erneut unter Pandemiebedingungen – geplant. In enger Abstimmung zwischen den Forster Vereinen und der Gemeinde soll dem Unrat auf unserer Gemarkung der Kampf angesagt werden. Neben den Vereinen sind auch alle interessierten Mitbürger*innen zum Mitmachen herzlich eingeladen.

Die Aktion findet am

**Samstag, 16. Oktober 2021,
zwischen 9.00 Uhr und 13.00 Uhr**

statt. Die Teilnehmer*innen treffen sich um 9.00 Uhr (mit Schutzmasken und Sicherheitsabstand) im Bauhof in der Rheinstraße 17. Bitte Handschuhe mitbringen, passendes Schuhwerk und dem Wetter angepasste Kleidung anziehen. Zum Abschluss der Gemarkungsputzaktion waren in der Vergangenheit alle Helfer*innen zu einem köstlichen gemeinsamen Mittagessen eingeladen. Leider kann dies in diesem Jahr wegen der Pandemiebestimmungen nicht erfolgen.

Die Vereine wurden über den Termin informiert. Alle Teilnehmer*innen müssen in Anbetracht der Corona-Verordnung mit Name, Adresse und Telefonnummer (und, falls vorhanden mit E-Mail-Adresse) gemeldet werden.

Parallel findet am gleichen Tag auch die „Seeputze“ am Freizeitpark „Heidensee“ statt. Der Badische Tauchsportverband und die örtliche DLRG werden den Heidensee wieder abtauchen und nach Müll suchen.

Alle Teilnehmer*innen erhalten zu Beginn von der Gemeinde ein leckeres Lunchpaket. Hier gilt auch ein großer Dank dem örtlichen DRK, welches die Pakete wieder richten wird.

Einen Tag zuvor, am Freitag, 15. Oktober 2021, beteiligt sich auch die örtliche Lußhardt-Gemeinschaftsschule Forst-Hambrücken an dieser Aktion.

Die Gemeinde dankt schon heute allen, die an diesen beiden Aktionen teilnehmen.

Die Aktionen sind ein Beitrag unserer Bürger*innen, der Vereine und der Gemeinde zur Verbesserung unserer Umwelt und kommen somit uns allen zugute.

Pflanzung der PAMINA-Klimabäume

Unter dem Motto „PAMINA fürs Klima“ ließ der EVTZ Eurodistrikt PAMINA in der ersten Oktoberwoche in Landau, Forst (Baden), Herrlisheim und Val-de-Moder jeweils einen Mandelbaum pflanzen. Zwischen Dezember 2020 und Mai 2021 hatten die vier Gemeinden durch das Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der PAMINA-Klima-Challenge den Titel der PAMINA-Klima-Kommunen, bzw. Val-de-Moder einen Sonderpreis der Jury, gewonnen.

Zu diesen Anlässen betonten die Vertreter des EVTZ Eurodistrikt PAMINA sowie die Bürgermeister der vier Gemeinden, Thomas Hirsch, Bernd Killinger, Serge Schaffer und Elisabeth Messer-Criqui, die Bedeutung des Engagements der Bürgerinnen und Bürger und riefen dazu auf, sich weiterhin grenzüberschreitend für den Klimaschutz einzusetzen. Das Projekt der PAMINA-Jugendkonferenz-Klimaschutz, das als INTERREG Kleinprojekt von der EU finanziert wurde, und die in diesem Rahmen durchgeführte PAMINA-Klima-Challenge, verfolgten über die Grenze hinweg den Klimaschutz zu stärken und die (jungen) Engagierten zu vernetzen.

Forst wurde zur PAMINA-Klima-Kommune des Mittleren Oberrheins

In Forst fand der Mandelbaum seinen Platz vor dem Haupteingang des Alex Huber Forums. Verschiedene engagierte Bürgerinnen und Bürger, die selbst Klima-Aktionen umgesetzt hatten, wohnten der Pflanzung bei. Unter ihnen Birgit Heiler, die als Mitglied des Netzwerks „Natürlich Forst!“ zahlreiche Klima-Aktionen initiiert hatte und bei der sich Bürgermeister Bernd Killinger stellvertretend bedankte. „Klimaschutz ist die größte Herausforderung und daher sollten sich die Gemeinde und die Zivilgesellschaft jeder auf seiner Ebene für ihn einsetzen“, so Killinger.

„La protection du climat: c'est maintenant, c'est transfrontalier, c'est ensemble“, unterstrich Werner Schmall, Mitglied der Versammlung des EVTZ Eurodistrikt PAMINA, und gratulierte der Gemeinde Forst und deren Bürgerinnen und Bürgern zu dem Titel, den sie dank der zahlreichen jetzt, grenzüberschreitend und gemeinsam umgesetzten Aktionen hatten gewinnen können.

Kontakt:

EVTZ Eurodistrikt PAMINA

www.eurodistrict-pamina.eu

SCHNITTHOLZ- UND REISIGSAMMLUNG

Die nächste Schnittholz- und Reisigsammlung findet am

Samstag, 23. Oktober 2021,

statt.

Die Sammlung wird vom Angelsportverein Forst durchgeführt. Die Einwohnerschaft wird gebeten, das Schnittholz und Reisig **gebündelt** ab 8.00 Uhr auf dem Gehweg bereitzulegen.

Achtung: Ungebündeltes Schnittholz und Reisig wird nicht mitgenommen. Ebenso können Laub und Gras im Rahmen dieser Sammlung nicht mitgenommen werden.

Das eingesammelte Material wird auf dem Reisigplatz gehäckselt und zur Kompostierung aufbereitet.

Die Bevölkerung wird um Unterstützung gebeten, damit die Aktion als guter Beitrag einer sinnvollen Abfallverwertung den entsprechenden Erfolg findet.

Fairtrade:

Dabei sein und mitmachen kann jeder!

Aufruf zur Meldung von Fairtrade-Aktivitäten

Der Gemeinderat hat sich mit großer Mehrheit in einer Selbstverpflichtung darauf festgelegt, so oft es geht im Rahmen der Budgets Fairtrade-, Bio- und regionale Produkte zu verwenden. Das macht die Verwaltung seit vier Jahren ziemlich konsequent. Die Verwaltung setzt noch einen drauf und bietet in der Teeküche eine Tauschplattform für ausgemusterte Bücher u.Ä. In der Teeküche gibt es auch einen Verteiler für nicht selbstgenutzte Ernten aus dem heimischen Garten. Bei der Weihnachtsfeier wird übrig Gebliebenes in Einmachgläsern für das Mittagessen am Folgetag ausgegeben. Regelmäßig kommen neue Ideen dazu, ohne dass groß darüber geredet oder berichtet wird.

Im Nachgang zur Diskussion im Gemeinderat ist in der Verwaltung der Gedanke entstanden, auf der Website der Kommune eine Seite zum Thema Fairtrade einzurichten, wenn sich wenigstens fünf Unternehmen, Vereine oder Institutionen finden, die uns mitteilen, wann, wie und wo Fairtrade-Produkte angeboten oder verwendet werden. Die Verwaltung bittet um Mitteilung unter info@forst-baden.de.

Das Angebot des Forster Weltladens gilt aus Sicht der Gemeinde als gesetzt.

Bundeswehr sammelt für Friedens- und Versöhnungsarbeit des Volksbunds

Auch in diesem Jahr – **im Zeitraum vom 17. Oktober bis 21. November 2021** – sammelt die Bundeswehr wieder in der Region Bruchsal für die Arbeit des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Je weiter die beiden Weltkriege zurückliegen, desto wichtiger wird es, das Erinnern an die Folgen von Krieg wachzuhalten. Deswegen engagiert sich der Volksbund auch in der Jugend- und Bildungsarbeit. Damit leistet er einen wichtigen Beitrag für Völkerverständigung und Versöhnung. Durch seine Arbeit in 46 Ländern stellt der Volksbund Beziehungen zwischen Staaten auch in politisch schwierigen Zeiten her. Der Volksbund übernimmt damit seine Verantwortung für die



Foto: Gemeinde

Vergangenheit, eine Verpflichtung in der Gegenwart und entwickelt ein Versprechen für die Zukunft.

Auch heute noch sucht der Volksbund nach Kriegstoten und pflegt deren Gräber im Ausland. Von daher freut sich der Volksbund über die Spenden.

Der Volksbund finanziert sich doch zum größten Teil über Spenden und Zuwendungen, auch wenn er seine gemeinnützige Arbeit im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland ausübt.

Die wichtige Erinnerungs- und Friedensarbeit des Volksbunds auch durch eine Spende online unter www.volksbund.de oder Konto des Bezirks Nordbaden IBAN DE34 6005 0101 0001 0099 90 unterstützt werden. (Volksbund)

„Frühe Hilfen“ im Buntstift gut besucht

Infoveranstaltung für Eltern von Neugeborenen

Nach einem Jahr Corona-Pause konnte letzte Woche wieder die erste gemeinsame Infoveranstaltung „Frühe Hilfen“ des Landratsamts, des Tageselternvereins und der Gemeinde für Eltern von neugeborenen Kindern stattfinden. Es gibt nichts Größeres als Eltern zu werden; bisweilen aber auch nichts Belastenderes. Wenn die Belastung zu groß wird, ist es wichtig, rechtzeitig Hilfe in Anspruch zu nehmen. Hierzu gibt es die Beratungsstelle der Frühen Hilfen im Landkreis Karlsruhe mit Sitz in Bruchsal. Weitere Informationen gibt es hier: <https://www.landkreis-karlsruhe.de> > Frühe Hilfen.

Ein wichtiges Angebot in der Kinderbetreuung bietet auch der Tageselternverein Bruchsal mit der Kindertagespflege. Hier werden Kinder von 0-14 Jahre begleitet. Der Betreuungsschwerpunkt der TigeR liegt bei den 0-3-jährigen. Ein regelmäßiges Beratungsangebot im Familienzentrum/Jägerhaus wurde coronabedingt eingestellt. Hier gibt es ersatzweise ein telefonisches Beratungsangebot. Die Kontaktdaten finden Sie hier: <https://www.tageselternverein-bruchsal.de>

Die Gemeinde Forst hält ein umfassendes Betreuungs- und Bildungsangebot von drei Monaten bis Klasse 10 bereit. Insbesondere über die Angebote der Kindertagesstätten hat Anke Brecht, Abteilungsleiterin Bildung und Soziales, bei der Gemeinde Forst berichtet. Für die Kindergartenanmeldung gilt der Stichtag 31.01.2022 für das Kindergartenjahr, das im September 2022 beginnt. Umfassende Informationen zu den Kindertagesstätten finden Sie unter: <https://www.forst-baden.de/965262.html>

Die Themen Kinderbetreuung und Bildung sind seit vier Jahren ein Schwerpunkt der kommunalen Arbeit. 2018 wurde der Wasserschaden im Kindergarten Spatzennest mit einer Interimslösung im Jägerhaus bewältigt. Dem Wasserschaden im Kindergarten Franziskus ist ein Teil-Neubau gefolgt, der konzeptionell auch die Möglichkeit auf Einrichtung einer weiteren Krippengruppe bietet. Die Verwaltung hat zusammen mit dem Tageselternverein die Voraussetzung für die Eröffnung von zwei TigeR-Gruppen geschaffen und damit das Betreuungsangebot für die Kinder von null bis drei Jahren verbessert, nachdem es in den vier Kindergärten bisweilen Kapazitätsengpässe gegeben hatte. In der Kronauer Allee wurde ein Waldkindergarten eröffnet und damit eine weitere Betreuungsalternative geschaffen und die Trägervielfalt gestärkt.

Nicht vergessen werden darf, dass Corona gerade in den Kindergärten einiges durcheinandergebracht hat. Hier wird seit über eineinhalb Jahren mit Hochdruck an der guten Bewältigung der Situation gearbeitet. Inhaltliche Entwicklungen gab es auch in folgenden Bereichen: Im Kindergarten Spatzennest gab es ein Angebot zur Gewaltprävention. Der Kindergarten Spatzennest hat beim Walthersee eine Streuobstwiese auf kommunalem Gelände für die Umweltbildung erhalten. Für alle Kindergärten steht hinter der Sportschule Lässig weiterhin eine Fläche für ein naturnahes Bildungsangebot mit Bauwagen zur Verfügung.

Auch im Bereich Betreuung und Stärkung der Bildungseinrichtungen hat die Gemeinde konzeptionelle Schwerpunkte gesetzt. Die Mittagsbetreuung wurde durch weitere Bufdi- und FSJ-Stellen gestärkt. In der Lußhardt-Gemeinschaftsschule ist der Erhalt und die Stärkung der Zweizügigkeit das übergeordnete Ziel. Nachdem Corona hier sogar die Feier des epochalen 50. Jubiläums unmöglich gemacht hat, wurden alternative Wege zur Stärkung des Schulverbands identifiziert.

Am Standort Hambrücken wurde ein Stellenanteil für die Schulsozialarbeit geschaffen. Die Bemühungen für die Verbesserung der ÖPNV-Anbindung sind in ein freigestelltes Schülerbusangebot gemündet.

Es gibt noch weitere Themen, die vor und hinter den Kulissen bearbeitet werden, und ganz aktuell macht sich die Verwaltung auf den Weg, das Anmeldeverfahren für die vier stationären Kindergärten auf eine Online-Anmeldung umzustellen. In diesem Zuge wird auch das konzeptionelle Profil der Einrichtungen gestärkt werden, wobei die Konzeptionen ganz wesentlich in den Einrichtungen entwickelt werden.

Das nächste große Thema zeichnet sich bereits am Horizont ab. Ab 2026 soll es einen Rechtsanspruch für eine Ganztagsbetreuung in der Grundschule geben. Auch dieses Thema befindet sich bereits in Bearbeitung.

Energiefressern auf der Spur

Im Bürgerbüro können Strommessgeräte kostenlos ausgeliehen werden. Mit diesen Geräten kann man den Stromverbrauch aller elektrischen Geräte im Haushalt messen und somit die „Stromfresser“ aufspüren. Machen Sie von diesem Angebot Gebrauch.



Aus dem Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates fand am Montag, 11. Oktober 2021, im Alex Huber Forum statt.

zu Top 2: Auszeichnung der Gemeinde Forst für besonderes bürgerschaftliches Engagement

Vorlage: SV/2021/809/1

Der Gemeinderat hat 2010 eine Ehrenmöglichkeit geschaffen, durch die die Leistungen ganz besonderes verdienter Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich außerhalb vereins- und kommunalpolitischer Arbeit vorbildlich ehrenamtlich engagieren, mit der „Bürgeradel“ gewürdigt werden können. In der öffentlichen Sitzung wurde Franz Hoffmann für sein Engagement und den Einsatz für heimische Vogelarten ausgezeichnet. Weiter würdigte Bürgermeister Killinger das Wirken der Kreiselmäher vom Burgweg-Kreisel Dirk Becker, Klaus Mohr, Bruno Raab sowie den entschuldigten Michael Werthaler und Hermann Eiseler für Ihren Einsatz. Lesen Sie mehr im nächsten Mitteilungsblatt.

zu Top 3: Aktueller Sachstand Schienengütertrasse Mannheim - Karlsruhe

Vorlage: SV/2021/843

Am Freitag, 08. Oktober fand das 4. Dialogforum der DB Netz AG statt, bei der die Vorstellung der Linienentwürfe erfolgt sind. Herr Prof. Dr. Hager, Vorsitzender des Regionalverbands, hat auf dieser Grundlage den Gemeinderat über die neuen Entwicklungen und Linienentwürfe informiert, der Gemeinderat hat hiervon Kenntnis genommen.

zu Top 4: Einführung digitale Anmeldeplattform „Little Bird“

Vorlage: SV/2021/815

Im Zuge der Weiterentwicklung der Kindergartenlandschaft wurde in der Gemeinderatssitzung am 9. März 2020 eine zentrale Anmeldeplattform für die Vergabe von Kita-Plätzen beantragt. Die Verwaltung hat sich im Prozess für die Software von Little Bird entschieden. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, die Verwaltung mit der Anschaffung der digitalen Anmeldeplattform „Little-Bird“ für die vier Kindertagesbetreuungseinrichtungen zu beauftragen, und stellt die erforderlichen Mittel zur Beschaffung des Programms bereit. Der Waldkindergarten bleibt außen vor, da der Postillon eine eigene Plattform betreibt. Die Spielkiste wird im ersten Schritt mit einbezogen. Weiter stimmt der Gemeinderat einer befristeten Stellenaufstockung zur Einführung der digitalen Anmeldeplattform um 12 Stunden für max. 6 Monate zu. Der Punkt 3 des Beschlussvorschlages wird nicht beschlossen und zu einem späteren Zeitpunkt vertagt, hier handelt es sich um eine dauerhafte Aufstockung um 3 Stunden/Woche nach Ablauf der 6 Monate zur Betreuung und Vorbereitung des weiteren Ausbaus der digitalen Plattform.

zu Top 5: Anpassung der Kindergartenbeiträge

Vorlage: SV/2021/814/1

Die Spitzenverbände haben sich darauf verständigt, eine Anpassung der Elternbeiträge um 2,9 Prozent zu empfehlen. Angesichts der nach wie vor durch die Pandemie beeinträchtigten Lage erfolgt die Empfehlung nur für das Kindergartenjahr 2021/22. Diese Steigerung bleibt bewusst hinter den tatsächlichen Kostensteigerungen zurück, um so den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und auch den Elternhäusern gerecht zu werden. Dennoch ist es geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten. Dies insbesondere deshalb, da das klare Ziel der Verbände bleibt, einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge anzustreben. Mehrheitlich stimmt der Gemeinderat der Anpassung der Elternbeiträge um 2,9 Prozent zu.

zu Top 6: Anschaffung von Raumluftfiltergeräten für die Lußhardtsschule und die gemeindeeigenen Kitas in Forst

Vorlage: SV/2021/813

Am 27. Juli 2021 hatte die SPD-Fraktion schriftlich einen Antrag auf die Anschaffung von Raumluftfiltergeräten gestellt. Der Sachverhalt war von der Gemeindeverwaltung bereits vorausschauend behandelt worden. Nun fasste der Gemeinderat Beschluss und stimmte mehrheitlich gegen eine Anschaffung von Raumluftfiltergeräten.

zu Top 7: Veräußerung gemeindeeigene Immobilien Weiherer Straße 30 und 32

Vorlage: SV/2021/778/2

Die Gemeinde Forst ist Eigentümer der beiden Grundstücke Weiherer Straße 30 und 32. Die dortigen Immobilien waren bislang für die Obdachlosenunterbringung gewidmet und sind inzwischen abbruchreif. Der Gemeinderat hat nun das weitere Verfahren festgelegt und beschloss mehrheitlich, dass die Grundstücke nach dem Höchstbieterverfahren und Ausschreibungskriterien auf den freien Markt zu bringen. Dieser Beschluss steht im Kontext der Haushaltskonsolidierung. Die Sondererlöse kommen dem Haushalt zugute und reduziert den Personalaufwand in der Verwaltung. Die Maßnahme ist gerechtfertigt, weil Forst mit rund 60 Wohnungen im Vergleich mit anderen Gemeinden über einen umfassenden Wohnbestand verfügt, der leider defizitär mitfinanziert wird. Wunsch des Gemeinderates ist es, dass die Sondereinnahme für den Erhalt und die Sanierung des Wohnbestandes eingesetzt wird. Mit großer Mehrheit hat der Gemeinderat den Vorschlag der Verwaltung abgelehnt das Grundstück an einen Wohnungsentwickler zu veräußern, mit dem Ziel im Gegenwert des Grundstücks ein oder zwei Wohnungen zurück zu erhalten, diese hätten unterhalb der durchschnittlichen Neubaumiete auf dem Markt angeboten werden können.

zu Top 8: Feuerwehrbedarfsplan Stand 2021

Vorlage: SV/2021/816

Der Feuerwehrbedarfsplan muss alle 5 Jahre überarbeitet und fortgeschrieben werden. Coronabedingt hat sich die Überarbeitung leider verzögert. Der Feuerwehrbedarfsplan Stand 2021 wurde von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Forst überarbeitet und danach Kreisbrandmeister Bordt zur Zustimmung vorgelegt. Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Feuerwehrbedarfsplan zu.

zu Top 9: Neufassung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Feuerwehrsatzung) nach der Vorlage der Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg vom Januar 2021

Vorlage: SV/2021/840

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Neufassung der Feuerwehrsatzung für die Freiwillige Feuerwehr Forst nach Vorlage der Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg vom Januar 2021 zu.

zu Top 10: Bestätigung der Verkehrsregelungen an der Schwanenstraße

Vorlage: SV/2021/847

In der nichtöffentlichen Sitzung am 25.05.2020 und der öffentlichen Sitzung vom 29.06.2020 hat sich der Gemeinderat mit der Parksituation an der Schwanenstraße befasst. Damals wurde beschlossen, im Abschnitt zwischen Haus Nr. 43 und der Kronauer Allee Bodenmarkierungen anbringen zu lassen, damit dort das

Parken auch unter Mitnutzung des Gehweges erlaubt ist. Außerdem sollte in dem genannten Abschnitt sowie auf der gegenüber liegenden Straßenseite auf dem Parkstreifen das Parken nur noch für Pkw erlaubt werden. Hierzu wurden entsprechende Beschlüsse angebracht.

Die Regelung hat sich bewährt und als sehr gut erwiesen. Auch der KVV hat sich positiv geäußert, da sich durch die jetzige Regelung die Durchfahrt der Schwanenstraße für die Schul- und Linienbusse erheblich verbessert hat. Mehrheitlich stimmt der Gemeinderat die getroffenen verkehrsregelnden Maßnahmen als dauerhafte Lösung umzusetzen.

Die gesamten Sitzungsunterlagen sind zu finden unter www.forst-baden.de unter dem Bürgerinformationssystem des Gemeinderates.



Aus den Gemeinderatsfraktionen

Freie Wähler

Was die Freien Wähler bewegt

Kommunaler Wohnungsbestand in Forst

Allerorten wird über fehlenden Wohnraum geklagt, auch in Forst. Es liegt nahe, insgesamt mehr Engagement der öffentlichen Hand zu fordern. Wir brauchen hier nun aber nicht über Bund und Land zu diskutieren. Konzentrieren wir uns auf unsere Gemeinde. In Forster Gemeindebesitz befinden sich zur Zeit **15 Gebäude mit 57 vermieteten Wohnungen**. Die Mieten werden auch 2022 zwischen weniger als vier und knapp über sieben Euro pro Quadratmeter schwanken. 36 Wohnungen werden zu Mieten zwischen sechs und sieben Euro vermietet sein, 14 für weniger als sechs. Das muss man wissen, wenn man ein größeres Engagement der Gemeinde in Sachen preiswerte Mietwohnungen fordert.

Man muss aber auch wissen, dass nur etwa die Hälfte dieser vermieteten kommunalen Gebäude jüngeren Datums mit dementsprechend geringen Erhaltungskosten sind. Bei der anderen Hälfte sieht es ganz anders aus. Hier stehen zum Teil erhebliche Renovierungs- und Sanierungskosten an. Außerdem besitzt die Gemeinde mehrere Gebäude, die in so erbärmlichen Zustand sind, dass jede Sanierung zu akzeptablen Kosten ausgeschlossen ist. Die wurden hier gar nicht in die Zusammenstellung einbezogen. Für die Freien Wähler ist es sinnvoll, dass sich die Gemeinde von Einzellern trennt, um mit den Erlösen die große Menge des Verbleibenden gut zu unterhalten – und trotzdem ein weit überdurchschnittlich engagierter Anbieter von bezahlbarem Wohnraum zu bleiben.

Für die Fraktion: Emil Kniel



Amtliche Bekanntmachungen

Garage zu vermieten

Die Gemeinde Forst hat ab dem 01.11.2021 in der Schwanenstraße 29 und ab dem 01.12.2021 auf dem Grundstück Waldstraße 14, eine Garage zu vermieten. Bewerbungen für die Schwanenstraße sind schriftlich bis zum 25.10.2021 und für die Waldstraße bis zum 12.11.2021 an das Bürgermeisteramt Forst, Postfach 1290, 76691 Forst zu richten. Nähere Auskünfte erteilt Herr Veith, Zimmer 216, Telefon 780-216.

Michael Veith, Rechnungsamt

Die Gemeinde Forst

sucht für die Kindertagesstätte Spatzennest zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine hauswirtschaftliche Fachkraft (m/w/d)
oder
eine/n Koch/Köchin (m/w/d)
in Teilzeit (23 Stunden/Woche)**

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Essenszubereitung für ca. 30 bis 35 Kinder in der Kita
- Verantwortung für einen vielseitigen und ausgewogenen Speiseplan sowie angemessene und wirtschaftliche Vorratshaltung
- Organisation des Einkaufs
- Dokumentation und Einhaltung der Hygienevorschriften (inkl. Reinigung von Küchengeräten und der Küche)
- Alle sonstigen damit verbundenen Tätigkeiten, wie z. B. Abwasch des Geschirrs

Ihr Profil:

Sie verfügen über

- eine abgeschlossene Ausbildung als Koch/Köchin/Hauswirtschafter/in oder vergleichbare Ausbildung
- Zuverlässigkeit und selbständige Arbeitsweise
- Organisationsgeschick, Kreativität und Aufgeschlossenheit
- Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit
- Ordentlichkeit und Sauberkeit

Wir bieten:

- eine moderne, komplett ausgestattete Küche
- eine befristete Stelle für zunächst ein Jahr
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) bis spätestens **31.10.2021** an das Bürgermeisteramt Forst, Postfach 1290, 76691 Forst. Für Fragen steht Ihnen Anke Brecht, Tel. 07251/780 106, gerne zur Verfügung

Die Gemeinde Forst

sucht für die **Kindertagesstätte „Buntstift“** zum schnellstmöglichen Eintritt als Mutterschafts- und Elternzeitvertretung

**eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in (m/w/d)
in Vollzeit**

Eine unbefristete Einstellung nach der Elternzeitvertretung kann in Aussicht gestellt werden.

Die Kita Buntstift ist eine moderne und sehr gut ausgestattete Einrichtung mit fünf Gruppen. Die Einrichtung verfügt über drei Krippengruppen, in zwei Gruppen werden Kinder im Alter von drei bis sechs Jahre betreut.

Wir erwarten eine zuverlässige und engagierte Fachkraft mit Organisationsgeschick, Kreativität, Flexibilität und Aufgeschlossenheit. Die Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD). Wir bieten alle im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen.

Interessenten richten ihre Bewerbung bis spätestens **14.11.2021** mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) an das Bürgermeisteramt Forst, Postfach 1290, 76691 Forst.

Für Fragen steht Ihnen Anke Brecht, Tel. 07251/780-106, oder die Kindergartenleitung Claudia Schroff, Tel. 07251 3222264, gerne zur Verfügung.

Die Gemeinde Forst

sucht als Betriebsträger für das Seniorenheim im Kirchengarten zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Mutterschafts- und Elternzeitvertretung

**eine/n examinierte/n Altenpfleger/in (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit**

Es handelt sich zunächst um ein befristetes Arbeitsverhältnis. Eine unbefristete Weiterbeschäftigung nach der Elternzeit kann in Aussicht gestellt werden.

Wir erwarten Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit.

Die Bezahlung erfolgt nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst mit den entsprechenden Zuschlägen (z. B. für Feiertags- und Wochenendarbeit).

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) bis spätestens **14.11.2021** an das Bürgermeisteramt Forst, Postfach 1290, 76691 Forst.

Für Fragen stehen Ihnen Pflegedienstleiterin Frau Däschner, Tel. 07251/9810, oder Heimleiter Herr Czink, Tel. 07251/780109, zur Verfügung.

Die Gemeinde Forst

bietet zum 1. September 2022 folgende Ausbildungsplätze an

Einen Ausbildungsplatz im Seniorenheim im Kirchengarten zur/zum

Pflegfachfrau/Pflegfachmann (m/w/d)

Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung ist die Mittlere Reife, unter bestimmten Voraussetzungen ist auch ein Hauptschulabschluss ausreichend.

Die Ausbildung ist eine dreijährige Fachkraftausbildung und wird in Zusammenarbeit mit der Käthe-Kollwitz-Schule Bruchsal durchgeführt.

In der dreijährigen Ausbildungszeit lernen Sie alle pflegerischen Arbeitsfelder kennen – die Altenpflege, die Krankenpflege und die Kinderkrankenpflege.

Im dritten Ausbildungsjahr können Sie sich zum Beispiel auf die Pflege von Senioren spezialisieren und so den Abschluss „Altenpfleger/in“ wählen.

Nähere Auskünfte erteilen Heimleiter Heimo Czink unter Telefon 780-109 oder Pflegedienstleiterin Ria Däschner unter Telefon 9810.

Bewerbungsschluss: **31.10.2021**

In der kommunalen Kindertagesstätte „Buntstift“ zwei Ausbildungsplätze als

Anerkennungspraktikant (m/w/d)

Im Kindergarten bestehen drei Krippengruppen sowie zwei altersgemischte Gruppen mit Ganztagsbetreuung.

Für Auskünfte steht Anke Brecht, Zimmer 106, Telefon 780-106 (vormittags) zur Verfügung.

Bewerbungsschluss: **31.10.2021**

In der kommunalen Kindertagesstätte „Spatzennest“ einen Ausbildungsplatz als

Anerkennungspraktikant (m/w/d)

Im Kindergarten bestehen eine Mischgruppe, eine Ganztagsgruppe und eine altersgemischte Gruppe.

Für Auskünfte steht Anke Brecht, Zimmer 106, Telefon 780-106 (vormittags) zur Verfügung.

Bewerbungsschluss: **31.10.2021**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben.

Gilt für alle Ausbildungsstellen:

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte mit Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses und ggf. weiteren aussagekräftigen Tätigkeitsnachweisen bis zum oben genannten Bewerbungsschluss an die Gemeinde Forst, Personalamt, Postfach 1290, 76691 Forst.

Bianca Feller, Personalamt

Die Gemeinde Forst

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine/n Mitarbeiter/in im Gemeindevollzugsdienst
(m/w/d)
in Teilzeit (20%)**

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Durchführung von Ermittlungstätigkeiten und Mitarbeit im Außendienst des Ordnungsamtes
- Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
- Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz von öffentlichen Grünanlagen, Kinderspielflächen usw.
- Wahrnehmung von Sonderaufgaben

Ihr Profil:

Sie verfügen über:

- Einen Führerschein der Klasse B,
- Ein hohes Maß an Flexibilität und Einsatzbereitschaft auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten
- Sicheres, korrektes und bürgerfreundliches Auftreten,
- Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit,
- Fähigkeit zu selbständigem und eigenverantwortlichen Arbeiten,
- Bereitschaft zur Fortbildung im Bereich Gemeindevollzugsdienst
- Kenntnisse der gängigen EDV-Programme

Wir bieten

- ein verantwortungsvolles, vielseitiges, anspruchsvolles und abwechslungsreiches Aufgabengebiet,
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeitregelungen,
- eine befristete Stelle von zunächst einem Jahr
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst

Interesse?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen und vollständigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) bis spätestens **14.11.2021** an das **Bürgermeisteramt Forst, Postfach 1290, 76691 Forst.**

Für Fragen steht Ihnen Bauamtsleiter Andreas Schäfer, Tel. 07251/780 205, zur Verfügung.

Ferienbetreuung in den Herbstferien 2021

Nach der Öffnung des Schulbetriebs an den Schulen sind nun auch wieder Betreuungsangebote unter Pandemiebedingungen möglich. Dies bedeutet, dass auch nach aktuellem Kenntnisstand die Ferienbetreuung in den Herbstferien stattfinden kann. Grundsätzlich sind jedoch auch hier die aktuellen Kontakt- und Hygieneanforderungen einzuhalten. Die Ferienbetreuung startet am Dienstag, den 2. November 2021 und endet am Freitag, den 5. November 2021.

Grundschülerinnen und Grundschüler können ab sofort für die Ferienbetreuung in den Herbstferien angemeldet werden. Die Kosten belaufen sich wie bisher pro Kind auf 55,00 Euro/Woche. Die Betreuungszeit von Dienstag bis Freitag beginnt um 7.30 Uhr und endet um 14.30 Uhr. Am Samstag und Sonntag findet keine Betreuung statt.

Die Kinder werden in einer festen Gruppe in der Regel von gleichbleibenden Mitarbeiterinnen betreut. Aktuell besteht Maskenpflicht auch für Grundschüler. Es gelten jedoch die zum Zeitpunkt der Ferienbetreuung gültigen Vorgaben der Corona-Verordnung.

Aufgrund der aktuellen Inzidenzlage sind drei Testungen auf Corona pro Woche Voraussetzung für die Teilnahme der Kinder an der Ferienbetreuung. Es kann gewählt werden zwischen einer Selbsttestung zu Hause oder der Testung durch eingewiesene Mitarbeiterinnen in der Spielkiste. Für die Testungen zu Hause stellen wir Ihnen PoC-Antigen-Tests, sog. „Lolli-Tests“ zur Verfügung, welche auch in der Spielkiste zum Einsatz kommen. Die Selbsttestung des Kindes ist vor Besuch der Ferienbetreuung nachzuweisen. Die erforderlichen Unterlagen werden nach der Anmeldung Ihres Kindes mit der Bestätigung zur Teilnahme an der Ferienbetreuung zugesandt.

Anmeldungen für die Ferienbetreuung sind nur schriftlich über ein Anmeldeformular möglich. Es ist in der Spielkiste erhältlich und liegt auch im Vorraum zum Bürgerbüro im Rathaus (ist nun wieder geöffnet) zur Mitnahme aus. Auch auf der Homepage der Gemeinde finden Sie die Anmeldeunterlagen unter **forst-baden.de/Gemeindeleben/Einrichtungen/Schule&Kindertagesstätten/Betreuungsangebote/Ferienbetreuung.**

Die Anmeldung einfach in der Spielkiste abgeben oder in den Briefkasten des Rathauses einwerfen. Sie erhalten dann kurz vor den Ferien eine Bestätigung.

Wir freuen uns, mit dem Angebot zur Ferienbetreuung uns wieder ein Stück weiter in Richtung Normalität zu bewegen und die Familien wieder zu einem geregelten Alltag zurückkehren können. Wir versuchen, durch Einhalten der Hygiene- und Kontaktvorgaben das Infektionsrisiko zu minimieren. Allerdings kann es nie ganz ausgeschlossen werden. Wir wünschen allen Kindern und Familien schöne und erholsame Ferien.

Anke Brecht
Bildung und Soziales

SATZUNG**der Freiwilligen Feuerwehr Forst****(Feuerwehrsatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat am 11.10.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr**

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Forst, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Forst ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus

1. der Einsatzabteilung
2. der Altersabteilung
3. der Jugendfeuerwehr

§ 2**Aufgaben**

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das

Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§11 Abs. 2 der Hauptsatzung)

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3

Aufnahme in die Feuerwehr

(1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die

1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306 c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

(2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr oder einer Musikabteilung in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

(3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Absatz 1 und 2 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

(4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Kommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstaussweis.

§ 4

Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr

1. die Probezeit nicht besteht,
2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,

3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist
5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn

1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das Gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere

1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seine Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 Feuerwehrgesetz und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 Feuerwehrgesetz.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 Feuerwehrgesetz von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 Feuerwehrgesetz)

1. am Dienst und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,

3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
 4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
 6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
 7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.
- (6) Die Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.
- (7) Aus beruflichen, gesundheitlichen, familiären oder persönlichen Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.
- (8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.
- (9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden. Der Bürgermeister kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 und 3 anzuhören.

§ 6

Altersabteilung

- (1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.
- (2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).
- (3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf der Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.
- (4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
- (5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7

Jugendfeuerwehr

- (1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Jugendgruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei der Einsatzabteilung gebildet werden.
- (2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie
1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
 6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

(3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn

1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(6) Für die Leiter der Jugendgruppen (Absatz 1) gilt Absatz 4 entsprechend.

§ 8

Ehrenmitglieder

- (1) Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses
1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brand-schutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
 2. bewährten Feuerwehrkommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 9

Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr
3. Feuerwehrausschuss
4. Hauptversammlung

§ 10**Feuerwehrkommandant und Stellvertreter**

- (1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.
- Die Anzahl der Stellvertreter legt der Feuerwehrausschuss fest. Bei der Wahl von mehreren Stellvertretern wird auch die Reihenfolge der Stellvertretung bestimmt.
- (3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter werden in der Hauptversammlung durchgeführt.
- (4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und zu Stellvertretern kann nur gewählt werden, wer
1. der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
 2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.
- (5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.
- (6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder zu seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 Feuerwehrgesetz). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.
- (7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und der Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.
- (8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch.

Er hat insbesondere

1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 Feuerwehrgesetz),
5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
6. die Tätigkeit der Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen.

(10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

(11) Die stellvertretenden Feuerwehrkommandanten haben den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

§ 11**Unterführer**

- (1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie
1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
 2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.
- (2) Die Unterführer werden vom Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.
- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 12**Schriftführer, Kassenverwalter, Pressesprecher, Gerätewart, Atemschutzgerätewart**

- (1) Der Schriftführer, der Kassenverwalter und der Pressesprecher werden vom Feuerwehrausschuss bestellt und abberufen.
- (2) Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen.
- Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (3) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.
- (4) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 16) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.
- (5) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.
- (6) Der Pressesprecher hat in Abstimmung mit dem Kommandanten die Öffentlichkeit über die Belange der Feuerwehr zu informieren.
- (7) Der Atemschutzgerätewart hat die Atemschutzeinrichtungen und die Atemschutztausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

§ 13**Feuerwehrausschuss**

- (1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus 6 auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr.

(2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder außerdem an

- die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten
- der Leiter der Altersabteilung
- der Jugendfeuerwehrwart

(3) Werden der Schriftführer und der Kassenverwalter nach Absatz 1 nicht in den Feuerwehrausschuss gewählt, gehören sie diesem ohne Stimmberechtigung an.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn die mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens eine Woche vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(5) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilung auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

(8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.

§ 14

Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 16) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.

(3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. in digitaler Form teilnehmenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

(6) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

- (a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder
 - (b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird.
- Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituation oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.

(7) Für die Abteilungsversammlung bei der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 6 entsprechend.

§ 15

Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwegesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

Bei der Durchführung von Wahlen nach Absatz 7 leitet und organisiert der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person, unter Mitwirkung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die Wahl. Die beauftragte Person nach Satz 3 kann ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzettel durchgeführt. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 7 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten muss.

(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

(5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seiner Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

(7) Sofern die Hauptversammlung nach § 15 Absatz 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

- (a) die nach dem Feuerwegesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder
 - (b) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder
 - (c) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online-Abstimmung bzw. – Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.
- (8) Für die Wahlen bei der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 7 sinngemäß.

§ 16

Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

- (2) Das Sondervermögen besteht aus
1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
 2. Erträgen aus Veranstaltungen,
 3. sonstigen Einnahmen,
 4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.
- (3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters.
- Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.
- (4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.
- (5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.
- (6) Für die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet.
- Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend.

§ 17 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Forst unter der Adresse <https://www.forst-baden.de> in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in Kraft. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 25.07.2011 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

76694 Forst, den 11.10.2021

Für den Gemeinderat:


Killinger
Bürgermeister



Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten ge-

bunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Forst, Bürgerbüro, Weiherer Straße 1, 76694 Forst eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Entsprechende Vordrucke erhalten Sie im Bürgerbüro.



Fundamt

Gefunden:

Kinderfahrrad (Spielplatz Jahnhalle)
Schlüssel (Kirchstr.)
Autoschlüssel (Waldspielplatz)
Jacken (Schule)
Geldbörse (Schwanenstr.)
Schlüssel



Standesamtliche Nachrichten

Altersjubilare

Wir gratulieren

16.10.2021	Heinz Luft	75 Jahre
16.10.2021	Herbert Bachert	75 Jahre
16.10.2021	Christine Cichon	70 Jahre
17.10.2021	Doris Weindel	75 Jahre
19.10.2021	Diana Mayer	70 Jahre
20.10.2021	Maria Striezel	70 Jahre
21.10.2021	Erich Raupp	85 Jahre

Herzlichen Glückwunsch!



Interessant und wissenswert

Familienzentrum im Jägerhaus



Im „Familienzentrum im Jägerhaus“ tut sich was!

Zweimal wöchentlich, ist das Büro des Familienzentrums besetzt. Sie erreichen Rita Lampert jeweils **montags von 10.00 – 12.00 Uhr** und **donnerstags von 16.00 – 18.00 Uhr** unter **Telefon 7241468**. Gerne können Sie mit Frau Lampert auch einen Gesprächstermin zu einem persönlichen Kennenlernen außerhalb der Bürozeit unter Telefon 16539 vereinbaren.

Weiterhin gelten die Pandemieverordnungen.

Im Eingangsbereich des Familienzentrums im Jägerhaus wird Desinfektionsmittel vorgehalten.

Bitte denken Sie beim persönlichen Kontakt auch an die Mund-Nasen-Maske.

In Zusammenarbeit mit dem Netzwerk „Willkommen in Forst“: Wohin gehen wir am Kerwesonntag?

Ganz klar: Ins Begegnungscafé im Familienzentrum im Jägerhaus

Sonntag, 17. Oktober ab 15.00 Uhr

Geflüchtete, Forster Bürger, Alt und Jung, Groß und Klein, treffen sich zum netten Plaudern und Kennenlernen in gemütlicher Runde.

Leckere hausgemachte Kuchen, Torten und knusprige Waffeln, Kaffee, Tee und Kaltgetränke halten wir für Sie bereit. Für die Kinder wird eine Spiel- und Malecke eingerichtet.

Das Vorbereitungsteam freut sich auf viele Gäste!
Der Zugang zum Begegnungscafé ist barrierefrei!

Donnerstag, 21.10., 19.00 Uhr Treffen im Familienzentrum im Jägerhaus

Thema: Forster Vereine – wie und wo finde ich Informationen und Ansprechpartner

Vertreter der Vereine sind herzlich zu diesem Gespräch eingeladen.

Nächstes Treffen: Donnerstag, 18. November

Spielenachmittag für Kinder und Junggebliebene

jeweils am 3. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr im Familienzentrum im Jägerhaus

Viel Spaß verspricht das gemeinsame Spielen mit den Kindern. In dieser lustigen Runde darf es auch etwas lauter werden.

Einige Spiele sind vorhanden, es können aber auch eigene Spiele mitgebracht werden. So lernen alle etwas Neues kennen!

Nächste Termine: 21.10.2021, 18. 11.2021, 16.12.2021

Spielenachmittag für die Generation 60+

Neues Spiel – Neues Glück! heißt es wieder am **Donnerstag, 04. November, ab 15.00 Uhr** im Familienzentrum im Jägerhaus.

Altbekannte und neue Karten- und Brettspiele warten auf alle, die gerne in fröhlicher Runde zusammensitzen. Kalte Getränke oder auch mal Kaffee und Kuchen laden zum Gedankenaustausch.

Sie haben ein Lieblingsspiel? Bringen Sie es doch einfach mit – es finden sich bestimmt Mitspieler, die etwas Neues kennenlernen wollen.

Sie würden gerne kommen, schaffen jedoch den Weg zu Fuß nicht mehr? Auch kein Problem, wir organisieren gerne einen Abholservice für Sie!

Nächster Termin: 02.12.2021

Bitte denken Sie an die AHA- und GGG-Regeln!



Bewegte Apotheke Forst

Jeden Tag eine kleine Portion Bewegung tut gut und hält fit.

Die Bewegte Apotheke ist wieder aktiv. Mit aktivierenden Übungen für Körper und Geist erhöht sich die Beweglichkeit, dies mindert die Sturzgefahr und macht Lust auf noch mehr Bewegung. Dabei auch geistig fit bleiben, soziale Bindungen pflegen oder neue knüpfen, das ist das oberste Ziel der „Bewegten Apotheke“.

Das moderate Tempo des einstündigen Spaziergangs mit Übungsleiterin Petra Beller, erlaubt das Plaudern und den Gedankenaustausch.

Die „Bewegte Apotheke, ein Angebot der Gemeinde Forst in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Karlsruhe, der Apotheke St. Barbara und dem TV Forst für alle, die gerne in Gesellschaft laufen – **für Anfänger, „alte Hasen“ und auch für Sie!**

Bitte tragen Sie beim Treffen vor der Apotheke einen Mund-Nasen-Schutz, und halten Sie sich an die geltenden Abstandsregeln.

Treffpunkt: Jeden Dienstag, Apotheke St. Barbara, 9.30 Uhr

Das Angebot ist kostenfrei. Weitere Infos zur bewegten Apotheke erhalten Sie im Familienzentrum oder bei Übungsleiterin Petra Beller, Tel. 0172 6146342



Die Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe stehen für Auskunft und Beratung zu allen Fragen rund um Alter und Pflege zur Verfügung – kostenlos, unabhängig und neutral. Die Pflegestützpunk-

te sind feste Ansprechpartner in der Versorgung bei beginnender Hilfsbedürftigkeit bis hin zu Pflegebedürftigkeit. Die Mitarbeiterinnen leisten Unterstützung in der Auswahl und Organisation passender Hilfsangebote sowie deren Finanzierung durch die Beantragung der Leistungen von den Kranken- und Pflegekassen, Die Pflegestützpunkte sind per Telefon und E-Mail erreichbar. Die Sprechzeiten sind Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 bis 16.00 Uhr und Donnerstag 13.30 – 18.00 Uhr. Tel. 0721 93670490 oder pflegestuetzpunkt bruchsal@landratsamt-Karlsruhe.de

Tanzen im Sitzen – Tanzen auf der Fläche

Dieses Angebot wird in Forst erst wieder ab Januar 2022 aufgenommen.

Für alle, die gerne tanzen und die wöchentliche Bewegung vermissen, bietet Frau Reinhardt eine Teilnahme an den Kursen in Bruchsal an.

Sie haben Interesse jedoch keine Möglichkeit nach Bruchsal zu kommen?

Wir können gerne einen Fahrdienst organisieren.

Informationen erhalten Sie bei Rita Lampert, Tel. 16539.

forju - Forster Jugendhaus



Angebote im Jugendhaus

Freitag, 15.10.2021

KidsTreff 15:30 – 17:30 Uhr

Am Freitag zeigen wir euch, wie ihr mit einfachsten Mitteln riesige Monstereifenblasen machen könnt.

Ein Angebot für alle ab der 2. Klasse

Offener Treff 18:00 – 21:00 Uhr

Schon bald findet unser traditionelles Kicker-Turnier statt. Am Freitag ist deshalb von 19:00 – 21:00 Uhr Kicker-Training angesagt.

Ein Angebot für alle ab 12 Jahren

Hinweis:

BesucherInnen müssen sich beim Eintreffen am Eingang anmelden. Damit die Abstandsregelung umgesetzt werden kann, dürfen sich nicht mehr als 15 BesucherInnen gleichzeitig im Innenbereich aufhalten. Die Anwesenheit wird dokumentiert. Ebenso gilt beim Besuch des Jugendhauses die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, wenn die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann. Kinder und Jugendliche, welche aufgrund von Vorerkrankungen besonders gefährdet sind oder über akute Krankheitssymptome verfügen, können nicht an unseren Angeboten teilnehmen. Wir freuen uns darauf, euch wiederzusehen
Liebe Grüße vom Jugendhausteam

Ihr erreicht uns im Jugendhaus:

Freitag, 15:30 – 21:00 Uhr, Tel.: 07251/ 9348789,
und im Rathaus:

Di., Do., 9 – 12 Uhr, Zi. 185, Tel.: 07251/ 780-185,
Bernd Köhler, Cassandra Stiefel, Mirjam Müller, Sonja Hoffmann

Alle Infos und noch viel mehr:
www.forst-baden.de (Gemeindeleben/ Jugend)
jugend@forst-baden.de

Netzwerk.Willkommen in Forst



Fahrradwerkstatt:

Am Samstag, 16. Oktober, findet wieder das monatliche Repair-Café statt und alle Forster Bürger können hier wieder in der Fahrradwerkstatt kleinere Reparaturen an ihrem Fahrrad durchführen lassen.

Begegnungscafé im Jägerhaus

Am Sonntag, 17. Oktober 2021, findet um 15.00 Uhr ein Begegnungs-Café des Netzwerkes „Willkommen in Forst“ zusammen mit dem Familienzentrum statt. Forster Bürger, Geflüchtete ob groß oder klein ob alt oder jung, sind herzlich eingeladen. Bei Kaffee, Tee, kühlen Getränken, Kuchen und Waffeln kann man sich gegenseitig kennenlernen und unterhalten.

Bitte die Corona-Regeln einhalten – 3G ist vorgeschrieben. B.G.

Adresse Fahrradwerkstatt: Hambrücker Str. 7

E-Mail: geiger-forst@gmx.de oder
netzwerk-willkommen-forst@gmx.de

Öffnungszeiten Fahrradwerkstatt:

Freitag: 15.00 bis 17.00 Uhr

Samstag: 10.00 bis 13.00 Uhr

PaPaLaPap:

Das Begegnungszentrum ist für Nachhilfe und Besprechungen wieder offen.

Spendenkonto:

Sparkasse Kraichgau,
IBAN: DE226635003600070526, BIG: BRUSDE66XXX

Gemeindebücherei



Gemeindebücherei hat geöffnet mit 3G-Regel

Besucherinnen und Besucher der Gemeindebücherei müssen nach der aktuellen Corona-Verordnung einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis vorweisen oder einen negativen Corona-Schnelltest (ein von Ihnen mitgebrachter Antigen-Test kann auch direkt in der Bücherei durchgeführt werden). Ausgenommen von der Nachweispflicht sind Kinder sowie Schülerinnen und Schüler. Ebenso ist für das ledigliche Abholen und Zurückbringen von Medien kein Nachweis und keine Datenerhebung erforderlich. Alle anderen Besucher müssen einen Datenerhebungsbogen ausfüllen. Den Bogen können Sie auch bereits zuhause ausfüllen, die Vorlage finden Sie auf der Homepage der Gemeindebücherei (www.gemeindebuecherei-forst.de/dokumente/besucherliste.pdf).

Maskenpflicht, Abstands- und Hygieneregeln gelten weiterhin.

Sie möchten Ihre Bestellung lieber geliefert bekommen und wohnen in Forst?

Dann bringt Ihnen das Helferteam von „Forst hilft Forst“ die gewünschten Medien auch gerne zu Ihnen nach Hause. Wenn Sie den Lieferservice nutzen, erklären Sie sich damit einverstanden, dass die bestellten Medien vorab auf Ihr Leserkonto gebucht und Name, Telefonnummer und Adresse an die Helfer von „Forst hilft Forst“ weitergegeben werden.

**Vorlese-
Stunden
Sammelpass**

**Jeden Donnerstag, 16.30 – 17.00 Uhr
mit den Vorleserinnen
der Gemeindebücherei Forst**

VorleseKinder erhalten eine Vorlesemedaille und für jeden Besuch einer Vorlesestunde einen Sticker. Für jeden 5. Sticker auf der Vorlesemedaille darf man sich ein kleines Buch oder Geschenk aus der Schatzkiste aussuchen.

Einfach anmelden – Platz nehmen – zuhören!

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, eine Anmeldung ist erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos.

Bitte beachten Sie die jeweils gültige Corona-Verordnung. aktuelle Infos unter: www.gemeindebuecherei-forst.de

Repair Café in der Gemeindebücherei Samstag, 16. Oktober, 10.00 – 13.00 Uhr

Der Verein „Repair Café Forst e. V.“ organisiert monatlich ein Repair Café in der Gemeindebücherei. Bürger/-innen aus Forst und Umgebung können mit ihren kaputten Gegenständen kommen, um sie vor Ort, gemeinsam mit ehrenamtlichen Reparateuren, wieder in Ordnung zu bringen.



ANMELDUNG IST ERFORDERLICH

(E-Mail: anfragen@repaircafe-forst.de / Tel: 07251 3226987)

Kindertheater

Frederick, eine fantastische Mäusegeschichte – gespielt vom Figurentheater „Mensch, Puppe!“

Freitag, 22. Oktober, 15.00 Uhr, IN DER WALDSEEHALLE

Eine fantastische Mäusegeschichte nach dem Kinderbuch von Leo Lionni **für Kinder ab 3 Jahren.**

Eintritt: 3 €,

Anmeldung erforderlich!

Anmelden können Sie sich per E-Mail

(info@gemeindebuecherei-forst.de) oder telefonisch (Tel.: 07251/780-280).

Spieldauer: 45 Minuten



Foto: Figurentheater „Mensch, Puppe!“

Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der Corona-Verordnung statt.

Aktuell gültig:

- Kontaktdaten werden erhoben
- Abstand- und Maskenpflicht für Menschen ab 6 Jahren, auch am Platz
- Nachweispflicht (getestet, geimpft, genesen) erforderlich

Aktuelle Hinweise finden Sie stets auf der Homepage der Gemeindebücherei: www.gemeindebuecherei-forst.de

Neue Gesellschaftsspiele in der Gemeindebücherei

Neue Spiele für alle die sich gerne gruseln, Detektiv spielen, knifflige Rätsel lösen, gerne im Team spielen, ein tolles Gedächtnis haben und schnell reagieren können.

- Hipp Hopp Hippo: Das affenstarke Nilpferd-Hüpfen für 2 – 4 Spieler ab 5 Jahren. Spieldauer ca. 15 Minuten
- Schatzsuche in der Buchstaben-Burg – tiptoi: Hinter welcher Tür versteckt sich die Giraffe? Findet die Hinweise und besiegt den Drachen. Für 1 – 4 Spieler von 4 – 7 Jahren.
- Das Geheimnis der Logik-Pyramide – tiptoi: Löse knifflige Rätsel und finde den Schatz. Für 1 – 4 Spieler von 6 – 10 Jahren.
- MicroMacro – CrimeCity: Ein kooperatives Detektivspiel für 1 – 4 Spieler ab 10 Jahren.
- Honey: Ein Sammelspiel für 2 – 4 Spieler ab 5 Jahren.
- Selfie Crasher: Ein Reaktionsspiel für 2 – 5 Spieler ab 7 Jahren. Spieldauer ca. 20 Minuten.
- Inspektor Nase ... löst jeden Fall!: Ein Teamworkspiel für 2 – 5 Spieler ab 7 Jahren. Spieldauer ca. 20 Minuten.
- Geisters Würfel Blitz: Das blitzgescheite Reaktionsspiel für 2 – 8 wache Geister ab 8 Jahren.
- Tapikekoi: Ein Gedächtnisspiel für 2 – 4 Spieler ab 5 Jahren
- Dragomino: Für 2 – 4 Drachenforscher ab 5 Jahren.
- Swip´Sheep: Ein lustiges Kartenspiel für 3 – 5 Spieler ab 5 Jahren.
- Biss 20: Ein lustiges Zählspiel für 2 – 8 Spieler mit gutem Gedächtnis ab 7 Jahren. Spieldauer ca. 20 Minuten.
- Spooky Stories: Ein schauriges Rätselspiel ab 8 Jahren und mindestens 2 Spieler.
- White Stories: Ein gespenstisches Rätselspiel ab 8 Jahren und mindestens 2 Spieler.

HÄKELN FÜR DIE WELTMEERE - DAS BADEN-BADEN SATELLITE REEF IM MUSEUM FRIEDER BURDA

Nadelstunde

Mittwoch, 27. Oktober, 15.30 – 17.30 Uhr

in der Gemeindebücherei

Ab Januar 2022 verwandelt sich das Museum Frieder Burda in eine farbenprächtige Traumwelt – mit Ihrer Unterstützung. Die beiden Künstlerinnen Christine und Margaret Wertheim gestalten ein Crochet Coral Reef (ein gehäkeltes Korallenriff) und Sie können Teil dieses Gemeinschaftsprojektes werden. Alle sind eingeladen mitzumachen.



Werden Sie Teil eines Ganzen und häkeln Sie mit. Foto: Bücherei

Sie können nicht häkeln oder wissen nicht, wie Sie das „Projekt Koralle“ angehen? Unter Anleitung von Luise können Sie bei der nächsten Nadelstunde eifrig Häkel-Korallen entstehen lassen oder Ihre bereits gehäkelten Korallen abgeben.

Bis Mitte November werden die kleinen Kostbarkeiten in der Bücherei gesammelt und dann ans Frieder Burda Museum geschickt. Durch Ihre Teilnahme werden Sie nicht nur Teil eines großartigen Kunstwerkes (alle Teilnehmenden werden in der Ausstellung namentlich genannt), Sie tragen auch zum Schutz der stark gefährdeten Weltmeere bei: die EnBW Baden-Württemberg AG spendet für jedes eingereichte Häkelkunstwerk einen Betrag an die Umweltorganisation Sea Shepherd Deutschland e.V., die sich seit Jahrzehnten um den Erhalt der Artenvielfalt unserer Weltmeere kümmert.

Inspiration finden Sie im Internet unter dem Suchbegriff „Cochet Coral Reef“, auf der Homepage des Frieder Burda Museums (www.museum-frieder-burda.de/weltmeer-haekeln.php) und in der Gemeindebücherei: die ersten Korallen sind bereits gehäkelt und in der Bücherei ausgestellt – der Forster Korallen- und Anemonenwald wächst stetig.

Selbstverständlich können Sie sich in der Nadelstunde auch Ihrem eigenen Strick-, Häkel- oder Nähprojekt widmen.

Anmeldung zur Nadelstunde ist erforderlich, Tel.: 07251/780-280, die Teilnahme ist kostenlos.

Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der Corona-Verordnung statt.

Buchtipps der Woche

Roman (auch als eBook vorhanden)

Arnim, Gabriele von: Das Leben ist ein vorübergehender Zustand

Rowohlt, 2021

Ein Schlaganfall, zehn Tage später der zweite, haben ihren Mann aus allem herauskatapultiert, was er bis dahin gelebt hatte. Und aus ihr wird die Frau des Kranken. Wie liebt und hütet man einen Mann, der an dem Tag zusammenbricht, an dem man ihm gesagt hat, man könne nicht mehr leben mit ihm? Wie schafft man die Balance, in der Krankheit zu sein und im Leben zu bleiben? Gabriele von Arnim beschreibt in diesem literarischen Text, wie schmal der Grat ist zwischen Fürsorge und Übergriffigkeit, Zuwendung und Herrschsucht. Wie leicht Rettungsversuche in demütigender Herabwürdigung enden. Und Aufopferung erbarmungslos wird. (Arni)

Sachbuch

Pypke, Susanne: Kastanien : Sammeln, Basteln, Lieben

frechverlag, 2020

Basteln mit Kastanien. In diesem Bastelbuch für Kinder ab 5 Jahren sind viele tolle Bastelideen mit dem beliebten herbstlichen Naturmaterial Kastanien zu finden. Kleben, stecken, anmalen - verschiedene Techniken verwandeln die Kastanien in lustige Igel, coole Piratenschiffe oder niedliche Stift-Topper. Mit diesem Bastelbuch wird es im Herbst garantiert nicht langweilig! Und mit der selbst gebastelten Deko ist jeder Herbst-Tisch ein echter Hingucker! (Basteln JAHRESZEITEN Herbst)

Bilderbuch

Und wo sind meine Punkte?

ellermann im Dressler Verlag, 2021

Schnell wie der Wind! Ein Bilderbuch für alle, die etwas besonders gut können. Eigentlich ist Herr Gepard zufrieden. Doch eines Tages fangen die anderen Tiere an, sich die Mäuler über ihn zu zerreißen: Ein Gepard ohne Punkte - wo gibt's denn sowas? Auf der Suche nach seinen Punkten erntet Herr Gepard Hohn und Spott, bis er sich ganz unterlegen fühlt. Dann aber entdeckt er, womit ein Gepard punkten kann: rennen - und wie! Plötzlich beneiden alle das schnellste Tier der Welt. Doch das ist Herrn Gepard inzwischen egal. Denn er ist jetzt selbstbewusst und stolz, der zu sein, der er ist! (1 Und w)

eBook – Climate Fiction

Reuter, Lisa-Marie: Exit this City

FISCHER E-Books, 2021

Deutschland im Jahr 2158: Auf den Reisplantagen des verarmten Agrarlands bräut sich eine Rebellion zusammen. Genmanipulierte Bienen sollen die Felderträge steigern, doch ihr Stich ist tödlich. Tausende Menschen wurden mit dem Gift infiziert, alle starben - bis auf die charismatische Veeru, die seitdem wie eine Göttin verehrt wird. Die Plantagenarbeiter folgen ihr auf einem Feldzug gegen die Landbesitzer. Ihr Ziel ist die Europazentrale des skrupellosen Konzerns FinalFood Inc. Doch Veerus wahre Absichten bleiben dunkel, und vieles deutet darauf hin, dass sie insgeheim ihre eigenen Pläne verfolgt. Am anderen Ende der Welt irrt Marti ohne Erinnerung durch Delhi. Er ist allein und er wird verfolgt. Als ein radioaktiv verseuchter Staubsturm Kurs auf die Millionenmetropole hält, gibt es für die Bevölkerung nur noch eines: Raus aus der Stadt! Doch Marti kann erst fliehen, wenn er weiß, warum es die unbekanntenen Feinde auf ihn abgesehen haben. Seine Suche nach der Wahrheit führt ihn mitten hinein in die Machenschaften eines Konzerns, der in Deutschland ein skrupelloses Spiel um Macht und Einfluss spielt.

Dieses und über 27.000 weitere eMedien finden Sie in der Onleihe im Internet unter www.onleihe.de/more. Die Nutzung der Onleihe ist in Ihrer Jahresgebühr enthalten, Sie benötigen nur die Nummer Ihres gültigen Bücherausweises sowie Ihr persönliches Passwort (Ihr Geburtsdatum).



Kindergärten

Kindertagesstätte St. Franziskus



Apfelernte der Schulanfänger

Mit zwei Gruppen von Schulanfängern ging es am Freitag los zur Apfelernte. Auf dem Grundstück haben die Kinder fleißig ihre Eimerchen mit Äpfeln gefüllt und mit viel Spaß wurden sie in den Anhänger geleert.

Was denken Sie, wie viele Kilos gesammelt wurden? In diesem Jahr ist die Ernte nicht so groß ausgefallen, aber trotz allem haben wir 140 Kilos gesammelt. Das heißt, wir können uns auf 16 Kisten Apfelsaft freuen!

Ein herzliches Dankeschön geht an Herrn Rothweiler, der uns auch dieses Jahr wieder bei der großartigen Aktion unterstützt hat. Wir bedanken uns auch bei Herrn Diehl, der mit seinem Anhänger vor Ort war und die Äpfel für uns zur Firma Zumbach Säfte gefahren hat.



Foto: J. Calo



Schulen

Lußhardt-Gemeinschaftsschule



Wir haben einen neuen Begleiter - unser Schulhund Spot

Hallo ich bin Spot!

Ich bin ein Australian Shepherd und habe die Ausbildung zum pädagogischen Begleithund mit Erfolg bestanden. Nun darf ich mein Herrchen, den Lehrer Ralf Multhaupt, in die Lußhardt-Gemeinschaftsschule begleiten und unterstützen. Ich wirke beruhigend auf Kinder, die Lautstärke im Klassenzimmer sinkt und die Konzentrationsfähigkeit wird gesteigert. Außerdem wird durch mich Stress und Angst reduziert und die Kinder lernen, Verantwortung zu übernehmen, denn ich muss ja sorgfältig werden. Aber das Allerwichtigste ist, dass die Schule den Kindern durch mich mehr Freude macht, denn ich bin immer



Foto: Mu

fröhlich und lustig und freue mich über jeden Einzelnen, den ich kennenlernen darf.

Euer Spot

Weitere Lehrer bereichern ebenfalls seit Schulbeginn unsere Schule:

Frau Nees und Frau Zangmeister sind von der Elternzeit zurückgekommen, Frau Stadlmeier-Pfeiffer, Herr Stoll, Herr Steinhübl, Herr Adamiak, Frau Wöhrlin, Frau Schmolze, Herr Metz und Herr Multhaupt mit Spot.

Wir freuen uns über unsere neuen Kollegen!

Musik- und Kunstschule Forst



ALICE IM WUNDERLAND

Am 24.10.2021 – 16 Uhr, Alex Huber Forum Forst

Adaption des Romans von Lewis Carroll als Oper für Kinder und Erwachsene

Musik: Andreas N. Tarkmann * Libretto: Jörg Schade

Die kleine Alice langweilt sich schrecklich als einziges Kind auf der Gartenparty ihrer Familie. Doch als plötzlich ein weißes Kaninchen an ihr vorbeieilt – mit eleganter Weste bekleidet und einer Uhr in den Pfoten – ist sie auf einmal wieder hellwach.

Da gibt es nur eines: Schnell hinterher ins Wunderland!

„Alice im Wunderland“ ist ein Klassiker, der bis heute Groß und Klein begeistert und fasziniert. Lewis Carroll erzählt in seinem weltberühmten Roman auf so bezaubernde, beschwingte und humorvolle Art von Alices Abenteuer mit all den skurrilen Figuren des Wunderlandes, dass seit seinem erstmaligen Erscheinen im Jahr 1865, zahlreiche Adaptionen entstanden, wobei die berühmteste sicherlich der Disney-Zeichentrickfilm aus dem Jahr 1951 ist.

Dass der Stoff sich aber auch für die Opernbühne eignet, beweist der Stuttgarter Komponist Andreas N. Tarkmann in dieser etwa 90-minütigen Kinderoper nach einem Libretto von Jörg Schade. Sein magisch-bunter Reigen ist geprägt von modern-populären Anklängen an Fantasy-Filmmusik, Minimal Music und zeitgenössisches Musiktheater. Die wechselnden Rhythmen und Farben entwickeln genau die wunderbare Anziehungskraft, die die Bilder des Wunderlands zum Leben erwecken.

Das Opern-Studio Bruchsal freut sich darauf, das Werk zum ersten Mal seit seiner Uraufführung 2014 in Wuppertal nun auf die Bühnen der Region zu zaubern. Aufgrund der Umstände wird die Aufführung in halbszenischer, konzertanter Fassung erfolgen. Alle coronakonformen Regeln werden auf, hinter und vor der Bühne eingehalten.

Die Regie führt Stefan Degen und die musikalische Leitung am Piano hat Erina Beutelspacher.

Alle großen und kleinen Abenteuerer sind herzlich eingeladen, mit uns das Wunderland neu zu entdecken. Kommt mit!

Wir bitten Sie, sich vorher anzumelden unter „Kartenreservierung“ auf unserer Homepage www.opernstudio-bruchsal.jimdofree.com oder über das Tickettelefon 07257/ 64 77 835.

Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Die zum Aufführungstermin geltenden Zugangsbestimmungen der Corona-Verordnung entnehmen Sie bitte tagesaktuell der Homepage der MuKs unter www.muks-bruchsal.de. Weitere Infos unter

www.opernstudio-bruchsal.jimdofree.com.

Musik- und Kunstschule Bruchsal



Computerführerschein

Wie starte ich eigentlich den Computer richtig? Wie funktioniert so ein Rechner?

Wie speichere ich Daten? Wie starte ich ein Programm? Wo finde ich ein Programm? Was ist der Desktop? Wie sieht eigentlich der Computer von innen aus? All diese Fragen und mehr werden am Samstag, den 23. Oktober von 10.00 bis 13.00 Uhr in der Medienwerkstatt der MuKs, Moltkestraße 17a in Bruchsal, behandelt. Darüber hinaus zeigt MuKs-Dozent Andreas Schnepf Kindern von 9 bis 13 Jahren kleine Kniffe, die das Arbeiten am Computer erleichtern und sicherer machen.

Die MuKs bittet einen USB-Stick für die Übungen mitzubringen.

Die Kursgebühr beträgt einmalig 21,-.

Informationen unter 07251/9134-0.

Anmeldung über die Homepage der MuKs Bruchsal (www.muks-bruchsal.de).

Kinderholzwerkstatt

Ran an Hammer, Nagel und Säge

Es ist nie zu früh damit anzufangen, sich mit dem Umgang mit Werkzeugen und Material vertraut zu machen. In der Kinderholzwerkstatt der Musik- und Kunstschule Bruchsal haben alle Kinder zwischen 6 und 10 Jahren die Möglichkeit selbst etwas aus Holz zu bauen. Der MuKs-Dozent Andreas Schnepf unterstützt sie bei der Ideenfindung und natürlich auch beim Umsetzen und Verwirklichen. Egal ob Segelboot oder selbstgebaute Zimmeruhr, Hilfe ist immer garantiert. Im Atelier im Kunsthof der MuKs, Moltkestr. 17a in Bruchsal, können sich die Kinder mittwochs vom 27. Oktober bis 8. Dezember (außer in den Ferien), von 16.30 bis 18.30 Uhr im freien Bauen und Werkeln ausprobieren. Hier kann sich jeder in seinem eigenen Tempo künstlerisch und handwerklich austoben.

Bitte Arbeitskleidung mitbringen!

Die Kursgebühr beträgt einmalig 79,-

Informationen unter 07251/9134-0.

Anmeldung über die Homepage der MuKs Bruchsal (www.muks-bruchsal.de).



Sonstige Institutionen

Landratsamt Karlsruhe

Einladung zum Eltern-Kind-Café in Forst, 2. Halbjahr 2021

Liebe Eltern,

auch wenn die Corona-Pandemie unseren Alltag noch immer bestimmt, können wir dennoch ein Stück weit in die Normalität zurückkehren. Aufgrund gesunkener Infektionszahlen ist es wieder möglich, Veranstaltungen der Frühen Hilfen anbieten zu können. Wir starten im Oktober wieder mit den Veranstaltungen des Eltern-Kind-Cafés in der Kita Buntstift, zu denen alle jungen Eltern sehr herzlich eingeladen sind.

Übersicht über die aktuellen Termine und Themen für das Eltern-Kind-Café in Forst:

Wann?

Mittwoch, 20.10.2021

Wie kann ich mein Kind beim Ein- und Durchschlafen unterstützen?

Mittwoch, 10.11.2021

Rituale im Alltag

Mittwoch, 08.12.2021

gemeinsamer Austausch, Themensammlung

jeweils von 15 – 16:15 Uhr

Wo?

Kindertagesstätte Buntstift, Goethestraße 38, 76964 Forst

Anmeldung bei: Ida Grub, Frühe Hilfen, Tel. 0721 /936 67460

E-Mail: ida.grub@landratsamt-karlsruhe.de

Der Besuch des Elterncafé's ist kostenfrei und für Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren.

Sie erfahren Interessantes, z.B. zu den Themen der Entwicklung und Erziehung und erhalten Spiel- und Beschäftigungsanregungen. Die Themen richten sich u.a. auch nach Ihren Wünschen.

Bei Bedarf stehe ich Ihnen auch für Einzelgespräche oder Hausbesuche gerne zur Verfügung.

Bitte bringen Sie für sich und Ihr(e) Kind(er) auch warme Socken mit, da wir meistens auf dem Boden sitzen.

Es gilt die jeweils aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg für Familienbildung und Frühe Hilfen – CoronaVO FamBi FH. Weitere Hinweise hierzu finden Sie im Hygienekonzept. Sie erhalten es mit der Anmeldung zum Elterncafé.

Wir werden uns auch immer Zeit nehmen für aktuelle Anliegen und Fragen.

Ida Grub

Frühe Hilfen, Landratsamt Karlsruhe

ForstBW

ForstBW

Brennholzbestellung im Staatswald

Interessenten können ihr Brennholz aus dem Staatswald bequem beim Landesbetrieb ForstBW über die Website <https://www.forstbw.de/produkte-angebote/holz/bhf/> bestellen. Die Bestellung über ein Bestellformular ist nicht mehr möglich. Bereits eingereichte Bestellformulare werden jedoch noch erfasst.

Das Holz wird polterweise am Pkw-befahrbaren Waldweg gelagert und in Mengen von 1 Fm bis 30 Fm angeboten. Ein Festmeter entspricht 1,43 Raummeter/Ster. Der Bestellzeitraum endet für diesen Winter am 31.01.2022. Informieren Sie sich bitte vor der Bestellung über die interaktive Karte auf unserer Website www.forstbw.de, in welchem Revier Sie im Forstbezirk Hardtwald Ihr Brennholz bestellen wollen. Rund um Forst sind die Forstreviere 5 Büchenauer Hardt und 6 Obere Lußhardt relevant.

Sollte Ihre Bestellung bezogen auf die Holzart oder Menge nicht lieferbar sein, werden Sie zeitnah kontaktiert. Ansonsten erhalten Sie eine Rechnung bei der Bereitstellung.

Versteigerungstermine für Flächenlose oder Schlagraum wird es in dieser Saison voraussichtlich nicht geben. Sollte wider Erwarten doch ein Termin zur Versteigerung stattfinden, wird dieser rechtzeitig über das Mitteilungsblatt veröffentlicht. Weitere Bestellungen für Flächenlose oder Schlagraum können nicht angenommen werden.

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website www.forstbw.de.



Kirchliche Nachrichten

Evang. Pfarramt der Kirchengemeinde Karlsdorf-Neuthard-Forst



Internet: www.ev-kirche-knf.de
E-Mail: pfarramt@ev-kirche-knf.de

Kontaktdaten und Öffnungszeiten

Robert-Koch-Str. 3, 76689 Karlsdorf-Neuthard:

Tel. 07251-13861, karlsdorf-neuthard-forst@kbz.ekiba.de

Diakonin Helen Härer direkt: helen.haerer@kbz.ekiba.de

Vakanz-Verwalter: Pfarrer Jörg Hirsch:

joerg.hirsch@ekiba.de, Tel. 0172-2189878

Kasual-Vertretung: Pfarrer Jörg Hirsch (siehe oben) und
Pfarrer Wolf-Dieter Weber.

Sie erreichen Pfarrer Weber per E-Mail: wolf-dieter.weber@kbz.ekiba.de oder telefonisch auf dem Festnetz: 07253-8451119 mit Anrufbeantworter, dieser schaltet nach dem 10. Läuten ein.

Tagsüber Mobilfunknummer 0176-53437238 (mit Mailbox)

Öffnungszeiten des Pfarramts:

Di., Mi., Fr. 9.30–12.00 Uhr, Do., 8.00–10.30 Uhr

Gottesdienste

Sonntag, 17.10.2021

20. So. n. Trinitatis

9 Uhr

Gottesdienst mit Pfarrer Jörg Hirsch in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Forst

10.15 Uhr Kindergottesdienst

Hierzu sind alle Kinder unserer Gemeinde herzlich eingeladen.



Kindergottesdienst

Dietrich-Bonhoeffer-Kirche in Forst

Aktuelles

Der Wochenspruch für den 20. Sonntag nach Trinitatis

Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert: nichts als Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott.

(Mi 6,8)

Wir gratulieren unseren Konfirmandinnen und Konfirmanden

Vergangenen Sonntag durften wir die Konfirmation unseres letzten Konfirmandjahrganges mit einem festlichen Gottesdienst in der St. Barbara Kirche feiern. Wir danken der katholischen Gemeinde für die Gastfreundschaft sowie allen Mitwirkenden und Beteiligten, u. a. dem Musikverein, für einen gelungenen und runden Sonntag. Unseren Konfirmanden wünschen wir Gottes Segen!



Konfirmandjahrgang 2020/21 – hinten v. l. n. r.: Günther Kluge, Ortsvorsitzender; Louis Johrden, Ben Weiler, Emely Märtens, Carolin Günther, Fiona Bauszys, Amelie Otterbach; Helen Härer, Diakonin vorne v. l. n. r.: Ellau Lauer, Teamerin; E. Rohrer, Paula Schäfer, Alice Mann, Bianca Beier, Thilo Albers
Foto: Christine Mann

Ökumene

Kleine Abendmusik



Abendlieder

auch zum Mitsingen

Kerweprojektchor
Spielkreis für alte Musik „La Volta“
Gesamtleitung Dorothea Wachter

17. Oktober 2021 18 Uhr
St. Barbara-Kirche Forst

Spende erbeten für die Aufgaben
der Flutopferhilfe

Katholische Kirche
Seelsorgeeinheit Forst – Ubstadt-Weiher



Internet: www.kirche-forst-ubstadt.de
E-Mail: kontakt@kirche-forst-ubstadt.de

Seelsorgeteam

Pfarrer Christian Erath, Telefon 07251/961391
Notfallnummer Pfarrer Erath: 07251/961390
Diakon Frank Fischer, Telefon 07251/980050
PRef. Constanze Unser, Telefon 07251/961392
GRef. Maria Fischer, Telefon 07253/8022906
Diakon (nb) Herbert Deris, Tel. 07253/3980, 0176 30497639
Diakon (nb) Karl Landkammer, Telefon 07251/60220

Pfarrbüros

Forst: Di 9-12 Uhr, Do 14-17 Uhr, Bruchsaler Str. 1, 76694 Forst
E-Mail: s.i@kirche-forst-ubstadt.de (Pfarrbüro),
Telefon 07251/2235, Fax 300315
Mesner: Raimund Fürstenberg, Tel. 0178-3097770
Ubstadt: Mo-Fr 9-12 Uhr, Di 14-17 Uhr, Telefon 07251/6586,
E-Mail: elisabeth.raab@kirche-forst-ubstadt.de
Weiher: Mo 14-17 Uhr, Do 9-12 Uhr, Kirchplatz 2,
76698 Ubstadt-Weiher, Telefon 07251/6564,
E-Mail: tatjana.goetz@kirche-forst-ubstadt.de

Weltladen im Pfarrhof – Öffnungszeiten

Mi 10-12 Uhr, Do 16.30-18.30 Uhr, Fr 16-18 Uhr, Sa 10-12 Uhr

Gottesdienste

15. Oktober – Freitag – Hl. Theresia von Ávila

Weiher 18:00 Rosenkranzgebet zum Gedenken an die verstorbenen Mitglieder der Frauengemeinschaft
18:30 Hl. Messe – Frauenmesse zum Gedenken an die verstorbenen Mitglieder der Frauengemeinschaft: Maria Ziesel, Luise Gärtner, Anita Bellm, Roswitha Hoffmann, Anita Steimel. (Pfarrer Erath)
Gebetsbitte für Melanie Paes und Karl Schmitt;
für Mathilde, Peter und Inge Weichselbraun und Anna, Anton und Franz Etkorn;
nach der Meinung;
für Agnes und Ernst Mahl und Angehörige, Albina und Rudolf Holzer und Angehörige;
für Emma und Hubert Bonert, Maria und Heiner Schlittenhardt,
Elisabeth und Hermann Herzog, Anna und Theodor Herzog, Marianne und Karl Schimon

16. Oktober – Samstag – Hl. Hedwig

Ubstadt 11:00 Tauffeier für Malea Knebel (Pfarrer Erath)
14:00 Tauffeier für Tom Denscheilmann (Pfarrer Erath)
Stettfeld 18:30 Hl. Messe am Vorabend (Pfarrer Erath)
Gebetsbitte für Johanna Bechtler und Angehörige
Forst 15:00 Tauffeier für Liam Finn Axtmann (Pfarrer Erath)

17. Oktober – 29. Sonntag im Jahreskreis

Ubstadt 09:00 Hl. Messe (Pfarrer Dutzi)
Gebetsbitte für Alois Baumann;
für die verstorbenen der Familien Beyer, Thome, Heidelberger und Wagner
Forst 10:30 Hl. Messe (Pfarrer Erath)
18:00 Abendlieder auch zum Mitsingen / Spielkreis für alte Musik „La Volta“ mit Familienschola
Weiher 10:30 Wort-Gottes-Feier (P. Vocke)

18. Oktober – Montag – Hl. Lukas

Weiher 18:00 Rosenkranzandacht (Frauengemeinschaft)

19. Oktober – Dienstag – Hl. Paul vom Kreuz

Ubstadt 09:00 Laudes (Diakon Fischer)
Stettfeld 18:00 Rosenkranzgebet
18:30 Hl. Messe – Gedenkgottesdienst (Seelenamt) für die Verstorbenen des vergangenen Monats: Maria Emma Schäfer, geb. Woll (Pfarrer Erath)
Forst 14:00 Andacht für Senioren (Diakon Fischer)

20. Oktober – Mittwoch – Hl. Wendelin

Forst 17:00 Abendgebet der Kommunionkinder
Weiher 15:00 Andacht für Senioren (Diakon Fischer)

21. Oktober – Donnerstag – Hl. Ursula und Gefährtinnen

Ubstadt 18:00 Rosenkranzgebet
18:30 Hl. Messe – Gedenkgottesdienst (Seelenamt) für die Verstorbenen des vergangenen Monats (Pfarrer Erath)
Gebetsbitte für Helmut Letkiewitz
Zeutern 17:00 Abendgebet der Kommunionkinder
Weiher 09:00 Morgenlob - Anbetung (Diakon Fischer)